

Federführend: Referat 2  
Referent: Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied  
Datum: 26.09.2023

---

## **Für diese Vorlage erfolgt keine Beratung in Sitzungen der Gremien**

### **Zwischennachricht zum Antrag: Aufenthaltsqualität sichern im Flößerpark**

---

#### **Inhalt**

Aufgrund einschlägiger Vorfälle im Zusammenhang mit Hunden gab es ja bereits immer wieder Überlegungen, ein generelles Hundeverbot im Bereich des Flößerparkes (zwischen Ulrichsbrücke und Wasserspielplatz), durch Ausweisung der Grünanlage „als Spielpark“ umzusetzen.

Den Flößerpark als Ganzes in einen Spielbereich umzuwandeln würde sich aus mehreren Gründen als schwierig und langwierig gestalten. Die meisten Flächen des Flößerparks und somit auch die Wege innerhalb der Grünanlage selbst, befinden sich im Grundvermögen des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth/Freistaat Bayern. Neben der reinen Erschließung der Grünanlage, dienen diese Wege unter anderem als Unterhaltungsweg für das Gewässer. Eine Ausweisung der gesamten Fläche als Spielpark würde zukünftig jegliches Befahren der Wege, auch im Rahmen des Gewässerunterhaltes und der Andienung der Gaststätte, ausschließen. Darüber hinaus wäre eine eindeutige Kennzeichnung (Beschilderung) der Flächen des Spielparks innerhalb der Wege nicht eindeutig bzw. nur mit einem sehr hohen Aufwand umzusetzen.

Aus diesem Grund wurde überlegt, eine Regelung nach der bereits bestehenden Grünanlagensatzung in diesem Fall § 4 Absatz 2 (Mitführen von Hunden an einer 2 m langen Leine auf besonders gekennzeichneten Flächen), umzusetzen.

Nachdem der Flößerpark in seiner gesamten Länge (von der Ulrichsbrücke bis zum Wasserspielplatz) intensiv als Spiel- und Freizeitanlage genutzt wird, wäre dieser Bereich insgesamt als Bereich mit „Leinenzwang“ auszuweisen. Das hätte den Vorteil, dass die Zuwegung zur Gaststätte von allen Richtungen her noch funktionieren würde. Beschildern könnte man das Ganze dann jeweils an den Zugängen zur Grünanlage. In den vor Ort beschilderten Spielplätzen/Spielbereichen ist das Mitführen und Laufenlassen von Hunden

laut Grünanlagesatzung (§ 4, Nr. 3) ohnehin verboten.

Ein kompletter Ausschluss von Hunden, insbesondere auf den Wegen zum/entlang des Lechs, dürfte ohnehin wohl nur sehr schwer umsetzbar sein.

Die Beschilderung soll in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Kommunikation und Wauxburg ("Hundefreunde für ein Miteinander in Augsburg") erfolgen. Neben dem Hinweis des Leinenzwangs (ggf. mehrsprachig) sollte auf den Schildern nach Möglichkeit auch ein entsprechender QR Code mit dem direkten Link/Verweis auf die Grünanlagesatzung (samt öffentlichem Verzeichnis) abgebildet werden.“ Eine Vorabstimmung mit dem Ordnungsdienst der Stadt Augsburg und der Polizeidienststelle Lechhausen ist bereits erfolgt.

Als nächster Schritt erfolgt nun ein gemeinsamer Gesprächstermin mit Wauxburg. Dafür wurden Wauxburg von Seiten des AGNF zwei Terminvorschläge genannt. Eine finale Terminabstimmung ist aktuell noch nicht erfolgt.

---

## **Anlagen**